

Der Tagessatz für einen Platz im Pflegeheim enthält zwei Bestandteile: einen Betrag, der von der Pflegeversicherung übernommen wird und dessen Höhe vom Pflegegrad abhängt und den Eigenanteil, der vom Bewohner/der Bewohnerin selbst zu zahlen ist.

Spätestens mit Beginn des Aufenthalts in einer stationären Pflegeeinrichtung wird der spezifische Pflegebedarf einer Person durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) erhoben und mit Einstufung in einen „Pflegegrad“ festgelegt. Für jeden Pflegegrad beteiligt sich die Pflegeversicherung mit einem gesetzlich festgelegten Zuschuss an der Versorgung eines pflegebedürftigen Menschen. Dieser Beitrag deckt einen Teil, nicht jedoch die Gesamtsumme der Kosten für die Versorgung im Pflegeheim ab. Bei Sondervereinbarungen können vereinzelte Pauschalbeträge hinzukommen, bzw. abgezogen werden.

Personen in den Pflegestufen 2 bis 5 erhalten bei vollstationärer Pflege einen Leistungszuschlag der Pflegekasse zu den Pflegekosten.

- 15% des Eigenanteils an den Pflegekosten, bis 12 Monate im Pflegeheim;
- 30% des Eigenanteils an den Pflegekosten, ab 12 Monate im Pflegeheim;
- 50% des Eigenanteils an den Pflegekosten, ab 24 Monate im Pflegeheim;
- 75% des Eigenanteils an den Pflegekosten, ab 36 Monate im Pflegeheim.

Monatliche Kosten in Euro

		Gesamtkosten des Platzes	Leistungen der Pflegekasse	Eigenanteil für den Bewohner	Eigenanteil minus 15% Leistungszu- schlag	Eigenanteil minus 30% Leistungszu- schlag	Eigenanteil minus 50% Leistungszu- schlag	Eigenanteil minus 75% Leistungszu- schlag
Pflegegrad 1	Einzelzimmer	3.164,90	131,00	3.033,90	/	/	/	/
	Doppelzimmer	3.012,80	131,00	2.881,80	/	/	/	/
Pflegegrad 2	Einzelzimmer	4.440,10	805,00	3.635,10	3.169,01	2.832,50	2.383,82	1.822,97
	Doppelzimmer	4.288,00	805,00	3.483,00	3.016,91	2.680,40	2.231,72	1.670,87
Pflegegrad 3	Einzelzimmer	4.954,20	1.319,00	3.635,20	3.169,09	2.832,57	2.383,87	1.823,00
	Doppelzimmer	4.802,10	1.319,00	3.483,10	3.016,99	2.680,47	2.231,77	1.670,90
Pflegegrad 4	Einzelzimmer	5.490,20	1.855,00	3.635,20	3.169,09	2.832,57	2.383,87	1.823,00
	Doppelzimmer	5.338,10	1.855,00	3.483,10	3.016,99	2.680,47	2.231,77	1.670,90
Pflegegrad 5	Einzelzimmer	5.731,13	2.096,00	3.635,13	3.169,03	2.832,51	2.383,83	1.822,98
	Doppelzimmer	5.579,03	2.096,00	3.483,03	3.016,93	2.680,41	2.231,73	1.670,88

Alle Pflegeentgelte sind auf der gesetzlichen Grundlage des Sozialgesetzbuches (SGB) XI, § 84 ff. vereinbart. Wir beraten Sie gerne zur Finanzierung.

